

1. Betrieb
2. Praktikant:in (Original)
3. Schule

## **Praktikumsvertrag**

zwischen der/dem Ausbildenden (Betrieb) \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Art des Betriebes \_\_\_\_\_

und der/dem Praktikant:in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

gesetzlich vertreten durch \_\_\_\_\_  
(Erziehungsberechtigte:r)

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Ort \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des fachpraktischen Teils der Ausbildung an der Peter-Lenné-Schule geschlossen.

### **§ 1 Dauer des Praktikums**

Das Praktikum dauert ein Schuljahr. Es läuft vom ..... bis .....

Die wöchentliche Praktikumsdauer beträgt 24 Zeitstunden. Das Praktikum läuft schuljahresbegleitend. Es müssen **mindestens 800 Jahresstunden** erreicht werden.

### **§ 2 Pflichten des Betriebes**

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten nach den von der Peter-Lenné-Schule festgelegten Richtlinien (siehe Merkblatt über die Praktikumsbestimmungen gemäß Ausbildungsordnung Fachhochschulreife) anzuleiten,
2. die Führung des Berichtsheftes zu überwachen,
3. termingerecht zum Ende des 1. Schulhalbjahres und zum Ende des Schuljahres eine Praktikumsbeurteilung zu erstellen und
4. die Praktikantin/den Praktikanten zu Beginn des Praktikums über die Unfall- und Gesundheitsgefahren zu belehren, denen sie während des Betriebspraktikums ausgesetzt sein können (§ 12 Arbeitsschutzgesetz und DGUV-Vorschrift 1).

### **§ 3 Pflichten des Praktikanten**

Die/den Praktikant:in verpflichtet sich,

1. seine Kräfte und Fähigkeiten zur Erreichung des Ausbildungszieles voll einzusetzen und die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
2. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch einmal im Monat, der Betriebsleitung vorzulegen,
3. die Betriebsordnung, evtl. Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgfältig zu behandeln,
4. über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
5. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und im Krankheitsfalle bei mehr als 3tägigem Fehlen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Die/der gesetzliche Vertreter:in einer minderjährigen Praktikantin/eines minderjährigen Praktikanten verpflichtet sich, diesen zur Erfüllung der übernommenen Pflichten anzuhalten.

**§ 4 Schadenshaftung**

Die/der Praktikant:in haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig angerichteten Schaden. Die/der gesetzliche Vertreter:in haftet neben der Praktikantin/dem Praktikanten als Selbstschuldner. Dies gilt auch, wenn die/der Praktikant:in bei Dritten ausgebildet wird.

**§ 5 Vergütung und sonstige Leistungen**

Es ist dem Ausbildungsbetrieb freigestellt, der Praktikantin/dem Praktikanten eine monatliche Bruttovergütung zu gewähren. Jegliche Vereinbarungen zu Vergütungen werden nur zwischen der Praktikantin/dem Praktikanten und zwischen dem Betrieb getroffen.

Die fachpraktische Ausbildung ist ein verpflichtender Bestandteil des Bildungsgangs. Im § 13 (2) APO-FOS wird festgelegt, dass die/der Schüler:in im Praktikum nicht im Rahmen eines arbeitsrechtlichen Grundsätzen unterliegenden Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses ausgebildet bzw. tätig wird. Dadurch entfällt die Zahlung des Mindestlohns bzw. einer grundsätzlichen Vergütung.

**§ 6 Unfallversicherung**

Die/der Praktikant:in ist über die Schule unfallversichert.

**§ 7 Urlaub/schulische Veranstaltungen**

Als Schüler:in der Berliner Schule nimmt die/der Praktikant:in an der Berliner Schulferienregelung teil. Damit ist der Urlaubsanspruch abgegolten. Jedoch muss auch in den Ferien gearbeitet werden, wenn erkennbar ist, dass das Mindestziel von 800 Stunden gefährdet ist.

Der Betrieb verpflichtet sich, die Praktikantin/den Praktikanten für schulische Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrten) vom Praktikum freizustellen.

**§ 8 Beurteilung**

Sowohl am Ende des 1. Halbjahres als auch am Ende des Praktikums stellt der Betrieb eine Beurteilung aus. Sie soll über die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft Auskunft geben und dient der Schule als Grundlage für die Versetzungsentscheidung.

**§ 9 Streitigkeiten**

Für arbeitsrechtliche Streitigkeiten ist die Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes Berlin vereinbart.

**§ 10 Kündigung des Praktikums**

Beide Vertragspartner:innen können jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen.

**§ 11 Sonstige Vereinbarungen**

.....  
.....

Gelesen, genehmigt und unterschrieben      Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Betrieb

\_\_\_\_\_  
Praktikant\*in

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte:r

\_\_\_\_\_  
Stempel des Betriebs

\_\_\_\_\_  
Stempel der Schule

Kenntnisnahme der Peter-Lenné-Schule: \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schule